

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 22.12.2008 fand um 19.30 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu dem vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2009.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 23/2 und 24, KG Schmirn.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung des Weihnachtsgeldes an den Waldaufseher.
4. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 vor.
Der Voranschlag sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von €1.636.300,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von €585.000,-- vor.
Die größten Ausgaben im Jahr 2009 sind:
Beiträge für Schulen und Kindergarten St. Jodok € 78.400,-- (davon VS St. Jodok €4.800,-- u. Investitionsbeitrag € 1.400,--; Hauptschule Gries €55.000,--; Sonderschule €5.200,--; Polytechnischer Lehrgang € 6.800,--; Kindergarten St. Jodok € 5.200,--);
Beiträge für Schülertransporte €32.000,--; Schuldendienst €217.500,-- (davon Tilgung €105.600,-- und Zinsen €111.900,--); Beiträge an die Landesmusikschule €23.300,--;
Zuschuss zur Kirchenrenovierung St. Jodok € 5.000,--; Beiträge an das Land für Sozialhilfe und Behindertenbeitrag € 93.700,-- (davon Sozialhilfebeitrag € 12.100,--; Familienpflegezuschuss € 9.900,--; privatrechtliche Sozialhilfe – Grundsicherung

€22.800,--; Behindertenbeitrag € 40.400,-- und Jugendwohlfahrtsbeitrag € 8.500,--); Investitionsbeitrag Annaheim € 9.100,--; Beitrag an den Rettungsdienst € 7.900,--; Bezirkskrankenhaus € 13.100,--; Landeskrankenanstalten € 86.700,--; Sanierung Siedlungsweg €190.000,--; Investitionsbeitrag Parkanlage Bahnhof Steinach €62.000,--; Sanierung Hochgeneinweg € 48.400,--; Investitionsbeitrag Lawinerverbauungen € 46.000,--; Investitionsbeitrag Bachverbauung €3.000,--; Ankauf Streusalz und Splitt € 6.300,--; Betriebsbeiträge Abwasserverband oberes Wipptal € 38.500,--, Schuldendienstbeitrag Abwasserverband oberes Wipptal € 6.900,--; Investitionsbeitrag Abwasserverband oberes Wipptal €40.100,--; Müllentsorgung €21.000,--; Landesumlage €10.100,--; Errichtung Mehrzweckgebäude €545.000,--.

Der Bürgermeister und der Kassier erläutern den Budgetentwurf und der Gemeinderat erhält die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Nachdem die vorgebrachten Fragen beantwortet sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2009 in der vorgelegten Fassung beschlossen wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag an und beschließt den vorgelegten Budgetentwurf einstimmig.

2. Für die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 24 und 23/2; KG Schmirn, durch das Amt der Tiroler Landesregierung, ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich notwendig. Der Raumplaner Dr. Erich Ortner hat dafür einen Plan erstellt und zugesandt. Genannte Parzellen sind im örtlichen Raumordnungskonzept als landwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen und sollen wie folgt geändert werden:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzungen mit der Signatur J4 im Bereich der Gp. 23/2 und 24, KG Schmirn, mit folgenden Festlegungen: Index J4: Nutzungsfestlegung „Garagengebäude“, Zeitzone 1 (unmittelbarer Bedarf), Dichtezone 1 (geringe Baudichte).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 23/2 und 24, KG Schmirn, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, auf die Dauer von 4 Wochen, im Gemeindeamt Schmirn, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme ein gelangen, so gilt der Beschluss gemäß § 68 Abs. 1 (a) TROG 2006, als Änderungsbeschluss.

3. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2006 wurde vom Gemeinderat eine Verordnung über die Auszahlung eines Weihnachtsgeldes erlassen. In dieser Verordnung sind die Vertragsbediensteten sowie die Mitarbeiter nach freier Vereinbarung enthalten. Der Waldaufseher ist nach dem Waldaufseher-Kollektivvertrag angestellt und in der Verordnung nicht enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Weihnachtsgeld auch an den Waldaufseher ausbezahlt wird.

4. Allfällige:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass sich gegenüber dem Beschluss und Protokoll der letzten Sitzung eine Änderung ergeben hat. Bei der Ausschreibung des Kanales in der Siedlung Holzeben hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen dass die Arbeiten zu diesen Preisbedingungen nicht vergeben sondern selbst erledigt werden. Nachverhandlungen haben ergeben dass die Fa. Swietelsky die ausgeschriebenen Arbeiten zu einem Pauschalpreis von € 40.000,-- erledigt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand hat der Bürgermeister den Auftrag vergeben und die Arbeiten wurden zwischenzeitlich (bis auf Restarbeiten) erledigt. Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe einstimmig.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Ingenieurbüro Passegger/Autengruber die Brückenrevision abgeschlossen hat. Die Befunde ergaben, dass die Brücken in sehr gutem Zustand sind. Bei einigen Brücken sind geringfügige Verbesserungsarbeiten durchzuführen. Lediglich die Kasererbrücke ist zu erneuern. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass vom Wipptal Taxi die Rechnung für den Schülertransport vorgelegt wurde. Mit der Rechnung in Höhe von €20.000,-- werden die Transportkosten für einen Sonderschüler und einen Schüler ins Elisabethinum in Axams abgedeckt. Berücksichtigt man die Kosten für den Schülertransport im Bereich Schmirn-Leite und St. Jodok sowie die Fahrten mit dem Gemeindebus so sind pro Schuljahr Kosten von ca. € 50.000,-- für den Schülertransport zu tragen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
- d) Leitner Martin fragt an ob von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung Schutzmaßnahmen gegen den Steinschlag im Bereich Staffel-Wand geplant sind. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Ing. Gwercher beauftragt ist ein Gutachten mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zu erstellen.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von der Polizei Steinach eine Erhebung über den Lawinenabgang am Joasner Gries durchgeführt wurde. Da die Straße zum Zeitpunkt des Lawinenabganges nicht gesperrt war, werden die Ermittlungen weitergeleitet.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.12.2008

Abgenommen am: